



Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 19.11.2025

Betreff:
Genehmigung des Schulkalenders, Abänderung des Beschlusses Nr. 06/2025

Am 19.11.2025 hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders auf Grund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plagg Elieonora	Elternvertreter/in	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Paulmichl Andreas	Elternvertreter/in	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Horrer Roman	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fieg Hannelore	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zangerle Benedikt	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hohenegger Noah (3B MTR)	Schülervertreter **	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin ***	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

** Minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.

*** beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verfahrens), in geltender Fassung;
- in den Schulkalender der Deutschen Bildungsdirektion;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, (abgeändert mit Beschluss Nr. 210 vom 13.02.2012 und Beschluss Nr. 8 vom 14.01.2025);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 06/2025;
- in das Rundschreiben Nr. 39/2025 der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass aufgrund des Unterrichtsendes am 12.06.2026 der Schulkalender teilweise abgeändert werden muss;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

den Schulkalender 2025/2026 laut beigelegter Anlage zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner



DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Bestätigung der Übereinstimmung

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform - bestehend aus 02 Seite/n - stammt und mit diesem übereinstimmt. (Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Die Schulsekretärin unterschreibt auf Papier und die Direktorin mit digitaler Unterschrift. Die Unterschrift auf Papier wird im Beisein der Führungskraft, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet, geleistet wird.

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 02.12.2025 für fünfzehn aufeinander folgende Tage